

Anfrage

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 11.01.2006
Ltg.-555/A-5/115-2006
— Ausschuss

des Abgeordneten Waldhäusl
an Frau Landesrätin Christa Kranzl
gem. § 39 LGO 2001

betreffend: **Aufklärungswürdige Umstände rund um den Genehmigungsbescheid bezüglich der Aufstellung von 2.500 Glücksspielautomaten vom 8. August 2005**

Durch den Bericht der Innenrevision vom 21.9.2005, über Erhebungen in der Abteilung für Veranstaltungsangelegenheiten, zur Bescheiderledigung „Veranstaltungsbewilligung für den Betrieb von 2.500 Spielapparaten“ sowie, durch im Zusammenhang mit nunmehr anhängigen Verfahren seitens der HTM-Gruppe beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof betreffend Schadenersatzforderungen gegen das Land Niederösterreich, hat die Causa rund um den Bescheiderlass vom 8. August 2005 eine neue Qualität erreicht. Zudem scheint die Rolle des seinerzeitigen Sachbearbeiters Edmund Fritz in der Tat hinterfragenswert.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Christa Kranzl folgende

Anfrage :

- 1) Wann hat Herr Edmund Fritz, der im 23. Wiener Gemeindebezirk als ÖVP-Bezirksrat aufscheint, um Pensionierung angesucht?
Wann ist dem Gesuch stattgegeben worden?
Mit welchem Datum hat Herr Edmund Fritz seinen Dienst beim Land NÖ beendet?
- 2) Ist Ihnen bekannt, dass Herr Edmund Fritz als Konsulent von Automaten-Betreibern tätig ist?
Wenn ja, seit wann ist Ihnen dies bekannt?
Wenn ja, seit welchem Zeitpunkt ist Herr Edmund Fritz als Berater von Automaten-Betreibern tätig?
Wenn ja, könnte dies nach Ihrer Einschätzung bereits Einfluss auf das Mitwirken des Herrn Fritz am fragwürdigen Bescheid vom 8. August gehabt haben?
- 3) Auf der Homepage www.nairz.at (Menüpunkt „Aktuelles“) ist ersichtlich, dass Sie zwischen 2. bis 3.9.2005 mit Ex-Minister Karl Schlögl, der nunmehr als Novomatic Aufsichtsrat fungiert, zusammentrafen. Konnten Sie dabei die Causa des fragwürdigen Bescheiderlasses vom 8. August 2005 besprechen?
Können Sie im Zusammenhang mit dem zitierten Bescheiderlass jedwede kommerzielle Verbindung zwischen Herrn ÖVP-Bezirksrat Fritz, dem Wiener ÖVP-Obmann Johannes Hahn und Herrn Ex-Minister Karl Schlögl ausschließen?

- 4) Ist Ihnen bekannt, dass der ehemalige Sachbearbeiter Edmund Fritz unzählige Male vor Ausfertigung des fragwürdigen Bescheides mit Herrn Dr. Franz Wohlfart im telefonischen Kontakt stand und laut Bericht der Innenrevision bereits 2,5 Stunden nach Ausfertigung des Bescheides diesen an Herrn Dr. Ernst Brunner in einem unerklärlichen Eifer per Fax übermittelte?
Wenn ja, wie bewerten Sie diese Vorgänge?
Wenn ja, hat die zuständige Abteilung für Veranstaltungsangelegenheiten, bzw. haben Sie diese schwerwiegenden Indizien der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt?
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Wie hoch schätzen Sie den möglichen Schaden für das Land Niederösterreich durch die anhängigen Verfahren seitens der HTM-Gruppe, welche bereits ihren Schaden bei 30 Spielapparaten, die in Wr. Neustadt nicht in Betrieb gehen konnten auf 3 Millionen Euro (hochgerechnet auf die Konzessionsdauer von 10 Jahren) bezifferte?
- 6) Ist Ihnen in diesem Zusammenhang bekannt, dass die geforderte Schadenssumme von 3 Mio. Euro u.a. ein Honorar für Herrn Alfons Haider beinhaltet?
- 7) Wie beurteilen Sie die Aussichten, wonach die HTM-Gruppe ihre Schadensforderungen in Relation zu den Forderungen bezüglich der 30 Geräte in Wr. Neustadt auf die in Aussicht gestellten 2.500 Geräte hochrechnen kann?
- 8) Abgesehen vom Verweis auf Zustellungsmängel in Ihrer Aufhebung des fragwürdigen Bescheides - was gedenken Sie im Lichte des heutigen Erkenntnisstandes zu tun, um ferner das fragwürdige Zustandekommen des Bescheides und einiger, daran beteiligter Akteure zu beleuchten, damit eine nachhaltige Schadensabwehr für das Land Niederösterreich sichergestellt wird?